

GKV-Kompaktseminar, Dienstag, 14. März 2017
Steigenberger Hotel Am Kanzleramt, Berlin

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) – Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten 2017 durch die GKV

- > Medizinprodukte – Leistungen in der GKV
- > Kostenerstattung von Medizinprodukten im ambulanten und im stationären Bereich
- > Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten

Gesetzliche Krankenversicherung – Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten 2017 durch die GKV

am 14. März 2017 in Berlin

Übersicht

Zum Thema

Circa 90 % aller Bundesbürger sind in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Damit wird klar, dass der GKV-Markt für viele Medizinproduktehersteller und -vertreiber eine große Bedeutung hat.

Das deutsche Gesundheitswesen ist ein nahezu undurchschaubares Gebilde. Hierbei bildet der GKV-Markt keine Ausnahme. Erschwerend kommt hinzu, dass sich das deutsche Gesundheitssystem in einem ständigen Wandel befindet.

Der GKV-Markt für Medizinprodukte zeichnet sich durch eine hohe Komplexität und fehlende Transparenz aus. Dies spiegelt sich auch bei der Vielfältigkeit der Erstattungsmöglichkeiten wider. Um die Kostenerstattung für ein Produkt in der GKV zu erreichen, ist es notwendig, die Strukturen innerhalb des Systems zu verstehen. Die Erstattung von Medizinprodukten ist in erster Linie davon abhängig, ob sie im ambulanten oder im stationären Bereich eingesetzt werden.

Um im ambulanten, stationären Bereich oder auch auf dem gesamten Markt erfolgreich zu agieren, bedarf es spezieller Kenntnisse in den jeweiligen Einsatzgebieten. Notwendige Voraussetzungen dafür sind die Erläuterung und das Verständnis der im GKV-System verbreiteten Fachtermini.

Die Referenten werden sich deshalb in ihren Vorträgen mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- > Was sind Medizinprodukte und wo werden sie angewendet?
- > Wie entscheidet die GKV über Medizinprodukte?
- > Wer entscheidet über die Erstattung von Medizinprodukten im ambulanten und im stationären Bereich?
- > Welche Sonderformen der Erstattung gibt es?
- > Inwieweit können Innovationen im GKV-Markt eingeführt werden?
- > Wie wird ein neues Produkt erstattungsfähig?
- > Welchen Einfluss haben Hersteller und Leistungserbringer auf die Erstattungsfähigkeit von Medizinprodukten?
- > Welche Vergütungsformen gibt es?

Zielgruppe

Das Seminar ist speziell gedacht für neue Mitarbeiter, aber auch für alle anderen interessierten Kreise unserer Mitgliedsunternehmen, die in ihrer Tätigkeit mittel- und unmittelbar mit dieser Thematik in Berührung kommen und einen ersten allgemeinen Überblick wünschen. Es soll einen Einstieg in das deutsche Gesundheitswesen, das Sozialversicherungssystem und dessen strukturellen Aufbau vermitteln. Den Teilnehmern werden die Grundlagen der Kostenerstattung von Medizinprodukten in der GKV sowie der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten nahegebracht. Sie können Fragen vorab per E-Mail an moeller@bvmed.de und während des Seminars an den Veranstalter richten, die dann im Seminar beantwortet werden.

Referenten

- > **Daniela Piossek**, Leiterin Referat Ambulanter Gesundheitsmarkt, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin
Themenschwerpunkte:
 - > GKV-System
 - > Medizinprodukte in der GKV
 - > ambulante Versorgung
 - > arzneimittelähnliche Medizinprodukte
 - > Hilfsmittel
 - > Verbandmittel
- > **Olaf Winkler**, Leiter Referat Gesundheitssystem, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin
Themenschwerpunkte:
 - > Einheitlicher Bewertungsmaßstab
 - > Ambulantes Operieren
 - > stationäre Versorgung
 - > Grundlagen der Krankenhausfinanzierung
 - > DRG-System
 - > Innovationszugang

Seminarbetreuung

- > **Antje Möller**, Assistentin Referat Ambulanter Gesundheitsmarkt, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

Gesetzliche Krankenversicherung – Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten 2017 durch die GKV

am 14. März 2017 in Berlin

Programm

09:00 Uhr Kaffee-Empfang

09:30 Uhr **Medizinprodukte – Leistungen in der GKV**

- > versicherter Personenkreis
- > Leistungen in der GKV
- > Medizinprodukte in der GKV

09:45 Uhr **Kostenerstattung von Medizinprodukten im ambulanten Bereich**

- > Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)
- > Innovationszugang/Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
- > Sachkostenerstattung
- > Sprechstundenbedarf/Praxisbedarf

11:15 Uhr Kaffeepause

11:45 Uhr **Arzneimittelähnliche Medizinprodukte und Verbandmittel**

- > Erstattung von arzneimittelähnlichen Medizinprodukten
- > Erstattung von Verbandmitteln
- > Erstattung von verbandmittelähnlichen Medizinprodukten

12:05 Uhr **Ambulantes Operieren im niedergelassenen Bereich und spezialfachärztliche Versorgung**

- > Ambulantes Operieren in der vertragsärztlichen Versorgung
- > EBM Kapitel 31
- > Ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116 b SGB V (ASV)

12:20 Uhr **Ambulantes Operieren und stationersetzende Leistungen im Krankenhaus**

- > AOP-Vertrag nach § 115 b SGB V
- > Sachkosten im AOP-Vertrag

12:35 Uhr Mittagspause

13:35 Uhr **Hilfsmittel**

- > Erstattung von Hilfsmitteln
- > Präqualifizierung
- > Hilfsmittelverzeichnis

14:45 Uhr **Das DRG-System – Teil der dualen Krankenhausfinanzierung**

- > duale Krankenhausfinanzierung
- > Diagnoseorientierte Fallpauschalen (DRG)
- > DRG-Systematik – Klassifikationen
- > DRG-Katalog

15:15 Uhr **Das DRG-System – Kalkulation und Entwicklung der stationären Vergütung**

- > Krankenhausfinanzierungsgesetze
- > aktuelle gesetzliche Regelungen
- > Fallpauschalen und Zusatzentgelte
- > Kalkulationsgrundlagen
- > Innovationen im DRG-System (NUB)
- > Auswirkungen des DRG-Systems auf Medizinprodukte

(Ende der Veranstaltung gegen 16:15 Uhr)

Gesetzliche Krankenversicherung – Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten 2017 durch die GKV

am 14. März 2017 in Berlin

Anmeldung

Anmeldeschluss: 7. März 2017

Fax an: +49 (0)30 246 255-99

Name, Vorname:

Position:

E-Mail:

Firma:

Bestellnr./PO-Nr. (wenn erforderlich):

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum, Unterschrift:

Der Verwendung der Daten können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Information

Antje Möller

Tel.: +49 (0)30 246 255-18

Fax: +49 (0)30 246 255-99

E-Mail: moeller@bvmed.de

Termin

Dienstag, 14. März 2017, 09:00 - 16:15 Uhr

Veranstaltungsort

Steigenberger Hotel Am Kanzleramt

Ella-Trebe-Straße 5, 10557 Berlin

Tel.: +49 (0)30 740743-0

Fax: +49 (0)30 740743-999

E-Mail: kanzleramt-berlin@steigenberger.de

www.kanzleramt-berlin.steigenberger.de

Lage & Anfahrt: www.steigenberger.com/hotels/alle-hotels/deutschland/berlin/steigenberger-hotel-am-kanzleramt/anreise-umgebung

Kosten und Adressaten der Veranstaltung

Die Veranstaltung richtet sich an die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Medizintechnologie e. V. (BVMed) und ist für die Mitgliedsunternehmen des BVMed **kostenfrei**.

Anmeldung

Bis spätestens 7. März 2017 auf diesem Anmeldebogen, per E-Mail an moeller@bvmed.de oder im Internet unter www.bvmed.de (Veranstaltungen).

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Stornierung

Für den Fall der Nichtteilnahme bitten wir um rechtzeitige Stornierung Ihrer Anmeldung bis spätestens 7. März 2017.

BVMed behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

BVMed – Bundesverband Medizintechnologie e.V.

Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 246 255-0

Fax: +49 (0)30 246 255-99

www.bvmed.de